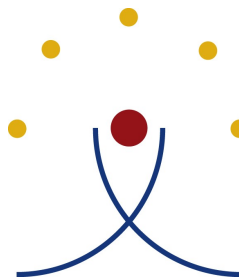


# HAUSORDNUNG



Ein verantwortungsvolles Miteinander im Schulleben ist nur möglich, wenn jeder die Regeln dieser Hausordnung beachtet.

Sie als am Schulleben Beteiligte zeigen Zivilcourage und weisen diejenigen, die gegen diese Hausordnung verstoßen, auf ihr falsches Verhalten hin.

## I. Verhalten auf dem Schulgelände

1. Sie vermeiden jegliches Lärmen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände.
2. Nach Unterrichtsschluss achten Sie darauf, dass in den Klassenräumen und Laboren
  - die Tafeln sauber sind,
  - die Sonnenblenden hochgedreht werden,
  - die Fenster geschlossen werden,
  - das Licht ausgeschaltet wird und
  - aufgeräumt wird.
3. Sie behandeln die schulischen Einrichtungen pfleglich und befolgen die besonderen Regeln in den Fachräumen, z. B. die Nutzungsordnung der Sporthalle und der EDV-Räume. Schäden oder Mängel, die Sie am Schuleigentum oder Einrichtungsgegenständen feststellen, melden Sie unverzüglich der aufsichtführenden Lehrkraft bzw. dem Sekretariat. Für von Ihnen verursachte Schäden können Sie haftbar gemacht werden.
4. Sie sind für die Sauberkeit in der Schule mitverantwortlich. Abfälle entsorgen Sie ausschließlich in den dafür vorgesehenen Behältern und beachten dabei die Wertstofftrennung.
5. Sie halten die Toilettenanlagen sauber und verlassen die Räumlichkeiten so, wie Sie diese selber anzutreffen wünschen.
6. Wir sind eine gewaltfreie Schule, daher achten Sie darauf,
  - dass Waffen jeglicher Art sowie Reizgas und Laser-Pointer nicht mitgeführt werden,
  - dass keine Feuerwerkskörper mitgebracht werden,
  - dass nicht mit Schneebällen oder anderen Gegenständen geworfen wird.
7. Uns ist Ihre Gesundheit wichtig. Daher werden alkoholische Getränke und Rauschmittel nicht mitgeführt oder konsumiert. Sie rauchen (einschließlich E-Zigaretten) im gesamten Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände nicht.
8. In den Pausenzeiten und Freistunden stehen Ihnen der Pausenhof und die Pausenhalle zur Verfügung. Dabei dienen Ihnen die Schüleraufenthaltsräume als Ruhe- und Lernräume. Sie halten sich in dieser Zeit nicht in den Fluren auf.

9. Die Notausgänge benutzen Sie nur im Gefahrenfall.
10. Sollten Sie mit dem Pkw zur Schule kommen, können Sie die Parkmöglichkeiten in der Vollmersbachstraße und auf dem Festplatz nutzen. Auf dem Schulgelände ist das Parken nur mit Parkberechtigung gestattet.

## **II. Regeln während der Unterrichtszeit**

1. Sie erscheinen pünktlich zum Unterricht und nehmen an diesem sowie an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teil.
2. Sie vermeiden Toilettenbesuche während der Unterrichtszeit.
3. Falls 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn die Lehrkraft nicht erscheint, benachrichtigen Sie das Schulsekretariat.
4. Sie erbringen im Unterricht eigene Leistungen. Dies setzt voraus, dass Sie die erforderlichen Unterrichtsmaterialien parat haben und auch die jeweiligen Hausaufgaben gewissenhaft und fristgerecht erledigen.

## **III. Schulversäumnisse, Unterrichtsbefreiungen und Abmeldungen**

1. Sollten Sie fehlen, werden Schulversäumnisse spätestens am dritten Tag schriftlich entschuldigt. Die Entschuldigung wird von Ihnen, bei Minderjährigen von einem Erziehungsberechtigten und bei Auszubildenden vom Ausbilder unterschrieben. Aus ihr gehen Dauer und Grund des Fehlens hervor.
2. Sollten Sie bei einem angekündigten Leistungsnachweis krankheitsbedingt fehlen, legen Sie grundsätzlich neben der schriftlichen Entschuldigung eine ärztliche Bescheinigung vor. Liegt dieser Nachweis nicht vor, kann das Fehlen als nicht erbrachte Leistung mit der Note „ungenügend“ gewertet werden.
3. Benötigen Sie eine Unterrichtsbefreiung, z. B. für eine Führerscheinprüfung, ein Vorstellungsgespräch, ein Praktikum oder ein familiäres Ereignis, kann diese nur auf rechtzeitigen Antrag hin erteilt werden. Unterrichtsbefreiungen für einzelne Stunden werden bei der jeweiligen Lehrkraft, bis zu drei Tage bei der Klassenleitung oder Stammkursleitung und für mehr als drei Tage beim Schulleiter über die Klassenleitung beantragt.
4. Arztbesuche legen Sie grundsätzlich auf die schulfreien Nachmittage. Andernfalls legen Sie eine Bestätigung des Arztes vor.
5. Bei Änderungen personenbezogener Daten, z. B. der Telefonnummer, des Wohnortes oder des Ausbildungsplatzes, unterrichten Sie unverzüglich die Klassenleitung oder die Stammkursleitung.
6. Abmeldung von der Schule teilen Sie unverzüglich schriftlich dem Schulbüro mit.

#### **IV. Unfallschutz und Haftung**

Sie verhalten sich so, dass niemand Schaden erleidet.

1. Für alle Schülerinnen und Schüler besteht Unfallschutz gemäß gesetzlicher Regelung. Er entfällt jedoch bei grober Fahrlässigkeit und bei unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes.
2. Sie beachten bei Gefahrenalarm den in jeder Klasse angebrachten Alarmplan.
3. Sie halten alle Rettungswege und Zufahrten zum Schulgebäude frei.
4. Sie melden Unfälle sofort im Schulbüro.
5. Sie achten auf Ihr Eigentum, da die Schule und der Schulträger keine Haftung für Verlust oder Beschädigungen übernehmen wird.
6. Sie geben Fundsachen beim Hausmeister oder im Schulbüro ab.

#### **V. Besondere Bestimmungen**

Sie beachten, dass über die Hausordnung hinaus besondere Bestimmungen gelten, z. B. die Gefahrstoffverordnung, die Fluchtwegeregelung und die Alarmordnung.

1. Sie beachten, dass Sie mobile Endgeräte während des Unterrichts ausschalten und verstauen. Es obliegt der Entscheidung der Lehrkraft, mobile Endgeräte für unterrichtliche Zwecke ausnahmsweise einzusetzen.
2. Sie essen während des Unterrichts nicht. Wenn Sie trinken möchten, bedarf dies der Genehmigung der Lehrkraft. Offene Getränkebehälter, z. B. Dosen und Becher, bringen Sie nicht in den Klassenraum mit.
3. Wenn Sie Flugblätter, Drucksachen, Plakate und Mitteilungen verteilen oder aufhängen wollen, holen Sie vorher die Erlaubnis der Schulleitung ein.
4. Sie fertigen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände grundsätzlich keine Bild- und Tonaufnahmen an.
5. Anliegen der Schülerinnen und Schüler werden vom Sekretariat grundsätzlich nur in den Sprechzeiten (siehe Aushang) entgegengenommen.

Idar-Oberstein, 25. Juni 2019

Der Schulleiter

gez. Gerd Zimmermann

Oberstudiendirektor